

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (Master) am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Schmalkalden

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 115 Abs. 2, 116 Abs. 3, 118 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 229) erlässt die Fachhochschule Schmalkalden auf der Grundlage der vom Rektor der Fachhochschule Schmalkalden am 23. April 2008 genehmigten Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht; der Rat des Fachbereichs Wirtschaftsrecht hat am 11. Januar 2006 und 23. Mai 2007 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Fachhochschule Schmalkalden hat am 10. Mai 2006 und 6. Juni 2007 der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Fachhochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 23. April 2008 die Ordnung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel; Mastergrad
- § 3 Pflichtmodule
- § 4 Wahlpflichtbereich
- § 5 Master-Arbeit
- § 6 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsrecht dessen Inhalt und Aufbau.

§ 2 Studienziel; Mastergrad

(1) Der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht bietet eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Ausbildung, die die Absolventen befähigt, auf ausgewählten Gebieten des nationalen, europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts und verwandten Bereichen verantwortlich tätig zu werden. Er fußt auf dem erfolgreichen Studium des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) und dient der Verbreiterung und Vertiefung des im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht erworbenen Wissens.

(2) Die inhaltliche und methodische Ausrichtung des Master-Studiums vermittelt den Studierenden gründliche Fachkenntnisse, die sie zur selbständigen Lösung der Probleme des Fachgebiets befähigen und sie in die Lage versetzen, den sich ändernden beruflichen Anforderungen gerecht zu werden. Sie vermittelt den Studierenden zugleich die Befähigung, in der Beamtenlaufbahn des höheren Dienstes tätig zu werden.

(3) Nach bestandener Prüfung wird den Studierenden von der Fachhochschule Schmalkalden der akademische Grad „Master of Laws“ (Kurzform: LL.M.) verliehen.

§ 3 Pflichtmodule

Die Inhalte des Pflichtbereichs, der Stundenumfang der Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die ECTS-Kreditpunkte der Module für den Master-Studiengang Wirtschaftsrecht ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Pflichtmodule	SWS	ECTS	Modulprüfung
Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht (einschließlich Subventions- und Vergaberecht)	4	6	X
Europäisches und internationales Sanierungs- und Insolvenzrecht	4	6	X
Internationale Rechnungslegung und internationales Finanzmanagement	4	6	X
Gewerblicher Rechtsschutz	4	6	X
Grenzüberschreitende Personalwirtschaft – rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte	4	6	X
Mergers & Acquisitions, Unternehmensnachfolge	4	6	X
Europäische und Internationale Steuerplanung und -gestaltung, steuerrechtliche Fragen grenzüberschreitender Transaktionen	4	6	X
Gestaltung grenzüberschreitender Verträge und Kollisionsrecht	4	6	X
Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht	4	6	X
Wahlpflichtbereich Schlüsselqualifikationen	4 (alternativ: 2+2)	6 (alternativ: 3+3)	X
Master-Thesis Master-Coaching	4	30	Master-Thesis
Summe	44	90	

Es wird empfohlen, im ersten und im zweiten Semester je vier Pflichtmodule sowie das Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht oder den Wahlpflichtbereich Schlüsselqualifikationen zu absolvieren und das dritte Semester ausschließlich zur Anfertigung der Master-Thesis zu nutzen.

**§ 4
 Wahlpflichtbereich**

(1) Der Wahlpflichtbereich Schlüsselqualifikationen dient dem Ausbau und Erwerb von Kenntnissen in einer bedeutsamen Fachfremdsprache, in der Handhabung spezieller Hilfsmittel der Informationstechnologie oder von sozialer Kompetenz. Durch die Wahl eines oder mehrerer Module sind mindestens 6 ECTS-Kreditpunkte zu erwerben. Anstelle der vom Fachbereich Wirtschaftsrecht angebotenen Wahlpflichtmodule des Bereichs Schlüsselqualifikationen können auch auf den Erwerb von sozialer Kompetenz oder von Schlüsselqualifikationen gerichtete Module sowie fremdsprachliche Module gewählt werden, die von der Hochschule zentral oder über andere Fachbereiche angeboten und vom Fachbereich als geeignet anerkannt werden. Eine Liste aller in Betracht kommenden Angebote wird jeweils zu Beginn des Studiensemesters vom Fachbereich bekannt gegeben.

(2) Das Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht dient dem Erwerb und der Vertiefung von Kenntnissen in einem den Neigungen des Studierenden entsprechenden wirtschaftlichen oder rechtlichen Themenbereich. Angeboten werden können insbesondere folgende Module:

- Contract Drafting under Anglo-American Law
- nationales und internationales Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Vertiefung Patent-, Geschmacksmuster-, Kennzeichen- und Urheberrecht
- Informationsrecht.

Wählbar sind auch Modulangebote aus anderen Masterstudiengängen an der Hochschule, sofern sie vom Fachbereich als fachlich geeignet anerkannt wurden. Eine Liste der in Betracht kommenden Angebote wird jeweils zu Beginn des Studiensemesters vom Fachbereich bekannt gegeben.

(3) Pro Studienjahr stehen jeweils mindestens zwei Module nach Absatz 1 und 2 zur Wahl. Werden Module im Umfang von weniger als sechs ECTS-Kreditpunkten angeboten, ist pro Studienjahr ein Angebot von jeweils mindestens drei Modulen zu gewährleisten, von denen zwei gewählt werden müssen. Ein Wahlangebot kommt nur zustande, wenn es von mindestens fünf Studierenden gewählt wird; entscheiden sich weniger als fünf Studierende für ein zur Wahl stehendes Modul, entfällt diese Wahlmöglichkeit.

(4) Führt die Wahl eines als geeignet anerkannten Wahlpflichtmoduls oder die Wahl mehrerer als geeignet anerkannter Wahlpflichtmodule aus dem zentralen Angebot der Hochschule oder dem eines anderen Fachbereichs nur zum Erwerb von fünf ECTS-Kreditpunkten, kann ein zusätzlicher ECTS-Kreditpunkt durch eine mindestens 15minütige Präsentation zu einem wirtschaftsrechtlichen Thema des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs erworben werden. Diese ist zu bewerten und geht anteilig zu einem Sechstel in die Gesamtnote des Wahlpflichtmoduls oder Wahlpflichtbereichs ein. Die Sätze 1 bis 3 finden auch bei der Anerkennung von Studienleistungen Anwendung, wenn diese an anderen Hochschulen erbracht wurden.

§ 5 Master-Arbeit

Das dritte Semester ist ausschließlich für die Master-Arbeit vorgesehen, die nach Möglichkeit in einem Unternehmen oder im Ausland erstellt werden soll. Zur Unterstützung wird ein Seminar (Master-Coaching) im Umfang von vier Semesterwochenstunden angeboten.

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2008 im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht begonnen haben.

Schmalkalden, den 7. Juni 2007

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftsrecht
Prof. Dr. Bernhard Schellberg

Der Rektor der Fachhochschule Schmalkalden
Prof. Dr.-Ing. Heinz-Peter Höller